

## **Medienmitteilung**

### **Güterverkehrsvorlage - Ja, aber**

**Solothurn, 26. Mai 2009 – Der Regierungsrat betont in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Verkehr zur Güterverkehrsvorlage des Bundes, dass die Verordnungen den Anforderungen der Unternehmen genügen müssen, um die Verlagerungsziele im Güterverkehr erreichen zu können.**

Die Güterverkehrsvorlage des Bundes umfasst Entwürfe der Verordnungen, welche gestützt auf die von den eidgenössischen Räten im Dezember 2008 verabschiedeten Bundesgesetze (Güterverkehrsverlagerungsgesetz, Bundesgesetz über die Änderung des Transportrechts, Gütertransportgesetz) notwendig sind.

In seiner Stellungnahme zur Güterverkehrsvorlage weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Verordnungsänderungen den Anforderungen der Unternehmen genügen müssen, um einen optimalen Anschluss ans Schienennetz zu ermöglichen. Gleichzeitig müssten die Benutzungsbedingungen so ausgestaltet sein, dass es für die Unternehmen möglichst attraktiv sei, die Schiene für den Gütertransport zu nutzen.

Er begrüsst zudem die vorgesehene Senkung des Mindestbetrages für förderungswürdige Projekte im Bereich der Anschlussgleise. Damit erhält der Bund

die Möglichkeit, sich künftig auch bei kleinen Projekten, welche die Verlagerungspolitik unterstützen, finanziell zu engagieren.

In der Vorlage sind Investitionsbeiträge nur für den kombinierten Verkehr vorgesehen. Der Regierungsrat fordert eine Ausdehnung auf den Wagenladungsverkehr, um durch Effizienzsteigerungen die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Ferner weist er darauf hin, dass das Verlagerungsziel im Güterverkehr nur dann erreichbar ist, wenn die Verordnungen praxisorientiert umgesetzt werden.